# Tatbestände und Verwarngelder:

Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg.  Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. Es kam zum Unfall.		
weg. 10 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten dadurch Andere. 15 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten dadurch Andere. 20 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall. 25 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. 10 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere. 15 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere. 20 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere. 25 €   Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall. 25 €   Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. 25 €   Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere. 25 €   Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere. 30 €   Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere. 35 €	Tatbestandstext	Verwarngeld
und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.		10 €
und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.		15 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorseitenstreifen in zulässiger Richtu		20 €
tig angelegten Radweg.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorseitenstreifen zu den Richtung vorseitenstreiten zu den Richtung vorseitenstre		25 €
tig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorseitenstreifen in zulässiger Richtung vo		10 €
tig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.  Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorseitenstreifen zulässiger Richtung vorseitenstreifen in z	tig angelegten Radweg und behinderten	15€
tig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall. 25 €  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorseitenstreifen in zulässiger	tig angelegten Radweg und gefährdeten	20 €
ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorseitenstreifen in zulässiger Richtung vorseitenstreife		25€
ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vor-	ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vor-	20 €
ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.  Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vor-	ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vor- handen war, und behinderten dadurch	25 €
ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vor-	ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vor- handen war, und gefährdeten dadurch	30 €
	ger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vor-	35€

#### Erreichbarkeit der Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater

 Carola Krewerth
 ☎ 02581-600-276

 Theodor Pier
 ☎ 02581-600-277

 Richard Rauer
 ☎ 02581-600-278

 Bodo Kowatz
 ☎ 02521-911-851

 Dagmar Hille
 ☎ 02521-911-852

 Michaela Loeber
 ☎ 02521-911-853

 Dieter Spoo
 ☎ 02521-911-840

oder per E-Mail:

(stellv. Leiter)

 $\underline{\text{Verkehrsunfallpraevention.} Warendorf@polizei.nrw.de}.$ 

Kreispolizeibehörde Warendorf Direktion Verkehr Waldenburger Straße 2-4 48231 Warendorf

Telefon: 02581/600-0 Fax: 02581/600-170

E-Mail:

Poststelle.Warendorf@polizei.nrw.de

Internet:

warendorf.polizei.nrw





# "Geisterradler" leben gefährlich!!!

Radwegbenutzung / Rechtsfahrgebot

Warendorf.polizei.nrw

## Rechtsfahrgebot und Radwegbenutzung

Das Rechtsfahrgebot gilt grundsätzlich für alle Fahrzeugführende, somit auch für Radfahrende.

Das vorschriftswidrige Befahren von Radwegen in die falsche Richtung gehört zu den Hauptunfallursachen bei Radfahrenden. Hierbei erhöht sich das Unfallrisiko um das Fünffache.

### **Gefahrenpotenzial**

Unfälle ereignen sich besonders häufig an Kreuzungen und Einmündungen sowie Grundstückzufahrten. Fahrzeugführende rechnen nicht mit von rechts kommenden Radfahren.

Gleiches gilt für das verbotswidrige Befahren von Gehwegen in die falsche Richtung.

Das Befahren von Radwegen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung führt zu gefährlichen Situationen mit dem Gegenverkehr. Die Radwegbreite ist für den Verkehr in eine Richtung vorgesehen.

Das falsche Verhalten resultiert meist aus Bequemlichkeit, um Umwege und damit Zeit einzusparen.



### **Wichtige Hinweise**

Aufgrund ihrer schmalen Silhouette werden Radfahrende schnell von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen.

Bei einem Unfall sind Radfahrende nahezu ungeschützt und haben daher ein hohes Verletzungsrisiko.

Geisterradler leben gefährlich!



Halten Sie sich an die geltenden Verkehrsregeln. Benutzen Sie die vorgeschriebenen Radwege.







Befolgen Sie zur eigenen und zur Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer Verkehrsverbote.



Befahren Sie Radwege nur in Gegenrichtung, wenn diese hierfür frei gegeben sind.





Durch Ihr Verhalten tragen Sie dazu bei, das Unfallrisiko zu senken.

Um mögliche Unfallfolgen zu minimieren empfehlen wir das Tragen eines Fahrradhelms!

Daher, fahren Sie stets regelkonform und kommen Sie sicher ans Ziel!